

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in	Siegmar Otto
	Telefon (0202)	563 6349
	Fax (0202)	
	E-Mail	siegmar.otto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0871/22/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
21.09.2022 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Förderung durch Miet- und Betriebskosten(zuschüsse) 2021 durch das Kulturbüro Wupperta - Antwort auf Anfrage		

Grund der Vorlage

Die Stadtverordnete Frau Rafrafi bittet um Beantwortung der Großen Anfrage vom 07.08.22 zur Förderung von Miet- und Betriebskostenzuschüssen durch das Kulturbüro.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Nocke

Begründung

1. Warum gibt es für die Vergabe der Zuschüsse keine Auswahlkriterien?

Die Stadt Wuppertal unterlag von 2011 bis 2020 als Notleidende Kommune mit Haushaltssicherungskonzept den restriktiven Regelungen des Stärkungspaktes NRW. In dieser Zeit ging es lediglich um die Sicherung von Bestand und Arbeit der bereits existierenden kulturellen Einrichtungen. Eingefrorene Zuschüsse, die aus vorgenannten

Gründen nicht erhöht werden konnten, ließen weitere Diversifikationen von Förderkriterien entbehrlich erscheinen.

2. Wer entscheidet über die Verteilung der finanziellen Mittel bzw. wie wird über die Verteilung der finanziellen Mittel entschieden?

Die Entscheidung trifft der Kulturausschuss vorbereitend für den Rat der Stadt auf Empfehlung aus der Kulturverwaltung.

3. Wie wurde/wird der finanzielle Anteil der Mittel für Miet- und Betriebskostenzuschüsse (im Jahr 2021: 31% des Gesamtfördervolumens des Kulturbüros) jährlich festgelegt?

Der prozentuale Anteil dieser Förderlinie wird nicht jährlich festgelegt, sondern ergibt sich aus der Höhe der bestehenden Zuschüsse im Verhältnis zum Gesamtbudget des Kulturbüros, dessen Höhe im städtischen Haushalt festgelegt ist.

4. Werden alle Kultureinrichtungen, Vereine, Künstler*innen auf diese Förderung aufmerksam gemacht? Wie und wann erfolgen die Informationen?

Die bestehenden Förderungen sind in der Aufstellung des Kulturbüros transparent nach Regelförderung, institutioneller Förderung sowie Projektförderung dargestellt. Das Kulturbüro bietet telefonische und persönliche Beratungsgespräche über Möglichkeiten zur Förderbeantragung für einzelne Projekte an. Der wöchentliche Newsletter des Kulturbüros enthält alle wichtigen Links über die vorhandenen Programme.

5. Wie und zu welchen Fristen erfolgt der Bewerbungsprozess?

Es existieren keine Fristen und kein Bewerbungsprozess, sondern es wird eine bedarfsorientierte Beratung zur Antragstellung angeboten.

6. In Ihrem Bericht schreiben Sie folgenden Satz **„Diese Formen der Förderung sind über Jahre gewachsen“**. Das bedeutet, dass Sie bestimmte Einrichtungen bevorzugt behandeln. Warum?

Jede Förderentscheidung unterliegt den Grenzen des Budgets des Kulturbüros, welches vom Rat der Stadt beschlossen wird. Nahezu alle Förderungen sind mittlerweile mit Förderzielen über einen dreijährigen Förderzeitraum fixiert. Die Beschreibung einer Entwicklung bedeutet nicht die Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.

7. Die prozentuale Verteilung und die Diskrepanz zwischen dem ersten (67%) und dem zweiten Platz (15%) und den restlichen Institutionen führt zu einer Ungleichbehandlung. Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz und was gedenken Sie dagegen zu tun, um die Chancengleichheit/ Gleichbehandlung aller berechtigten Kultureinrichtungen zu gewährleisten?

Die Förderung der Begegnungsstätte Alte Synagoge (67%) basiert auf einer vertraglichen Verpflichtung, die seit Bestehen der Einrichtung sowohl als Zuschuss zu Miet- und Betriebskosten als auch als Anteil für Personalkosten der Einrichtung getragen wird. Die Begegnungsstätte Alte Synagoge ist mit ihrer Forschungs-, Bildungs- und Vermittlungsarbeit sowie der fortlaufend modernisierten Dauerausstellung zur Geschichte des Judentums ein außerschulischer Lernort und ein Zentrum Judaicum für das ganze Bergische Land geworden. Diese Einrichtung zu fördern und zu erhalten ist eine Erinnerungs- und

kulturpolitische Verpflichtung ersten Ranges und der gemeinsame Wille von Rat und Verwaltung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Antwort auf Anfrage